

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. September 2019

737

GRG Nr.	16	AN 9	273
---------	----	------	-----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018
"Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse"**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Das Agio, das dem Kanton Thurgau als Eigentümer der Thurgauer Kantonalbank aus dem Börsengang durch die Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) zufluss, betrug aus der ersten Tranche 127.2 Mio. Franken (2014), aus der zweiten Tranche 78 Mio. Franken (2015). Die zweite Tranche wurde in die Schwankungsreserve NFA umgewidmet. Die erste Tranche wurde mit einem fünfjährigen Ausgabenmoratorium belegt, das um rund zweieinhalb Jahre bis am 31. Dezember 2021 verlängert wurde. In der Bilanz sind diese 127.2 Mio. Franken unter dem Eigenkapital dem separaten "Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB" zugeordnet (Geschäftsbericht 2018, S. 15).

Mit Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse" vom 12. September 2018 soll der Regierungsrat beauftragt werden, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, wie das gesondert ausgewiesene Eigenkapital (PS-Eigenkapital) genutzt werden soll. Die Mittel seien in langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generation einzusetzen, um die erfolgreiche Positionierung des Kantons Thurgau im Wettbewerb zu unterstützen. Über den ordentlichen Staatshaushalt abgedeckte Ausgaben seien von einer Förderung auszuschliessen.

II. Erläuterungen

Es besteht ein breiter politischer Konsens, das PS-Eigenkapital für ausserordentliche und nachhaltige Ausgaben zu verwenden. Es erscheint zielführend, verschiedenen Ideen zur Verwendung des PS-Eigenkapitals in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Das Zusammenführen aller Ideen und deren Beurteilung und Priorisierung in einem Gesamtkonzept in einem frühen Zeitpunkt ermöglicht eine Gesamtschau und eine

strukturierte Diskussion. Erst eine Gesamtschau ermöglicht die abschliessende Bewertung eines einzelnen Projekts. Ansonsten könnte jedem Einzelprojekt Widerstand erwachsen, nur weil Unsicherheit über die Verwendung der restlichen Mittel besteht, insbesondere aus jenen Kreisen, die ebenfalls Ideen eingereicht haben. Der Regierungsrat erachtet die Erarbeitung eines Berichts im Sinne eines Gesamtkonzepts daher als zielführend.

Im Gesamtkonzept würde entschieden, welche Projektideen in welchem Umfang als unterstützungswürdig beurteilt werden. Die projekteinreichenden Organisationen würden damit Klarheit darüber erhalten, ob und in welchem Umfang ihre Projektidee grundsätzlich gefördert wird oder nicht. Nach einer positiven Kenntnisnahme des Gesamtkonzepts durch den Grossen Rat würde der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2021 oder 2022 die Bildung der entsprechenden Vorfinanzierungen beantragen, unter Berücksichtigung der Diskussion des Gesamtkonzepts im Grossen Rat. In der Folge wären die projekteinreichenden Organisationen gefordert, die Projektideen zu entscheidungsreifen Projekten zu entwickeln. Sobald ein Projekt die erforderliche Reife hätte, würde der Regierungsrat dazu eine Botschaft zuhänden des Grossen Rates ausarbeiten. Dieser resp. das Volk, sollte die Ausgabe mehr als 3 Mio. Franken betragen, hätte abschliessend über die Ausgabe zu befinden. Falls alle Projekte gleichzeitig entscheidungsreif wären, könnte auch ein gesamthafter Beschluss des Grossen Rates erwirkt und eine einzige Volksabstimmung durchgeführt werden.

Der Regierungsrat hat von verschiedenen Personen und Organisationen Projektideen erhalten und diese gemeinsam mit eigenen Ideen einer Würdigung unterzogen. Er ist zur Auffassung gelangt, dass insbesondere folgende Projektideen und Themen in einem Gesamtkonzept berücksichtigt und anschliessend konkretisiert werden sollen:

- Institut für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Universitäten;
- Digitalisierungsstrategie (z. B. Digital Campus, Smarter Thurgau etc.)
- Berufsbildungscampus Ostschweiz;
- Neues historisches Museum / Museumsstrategische Entwicklungen;
- Kloster Fischingen;
- Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum / Thurgauer Markthalle;
- Innovationsfonds;
- Kleinprojektfonds.

III. Schlussbemerkungen

Der Kanton Thurgau verfügt mit dem PS-Reservekapital von 127.2 Mio. Franken über ausserordentliche Mittel, die für ausserordentliche Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen eingesetzt werden sollen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird sichergestellt, dass dieses Ziel in einem geordneten Prozess und in einer gesamtheitlichen Art und Weise verfolgt wird. Der Regierungsrat legt mit der vorliegenden Antwort überdies dar, in welchen Bereichen er konkrete Projekte als unterstützungswürdig erachtet. Er lanciert damit eine strukturierte Diskussion über die Verwendung des PS-Eigenkapitals.

IV. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter